Erweiterter Landesausschuss der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen in der Freien und Hansestadt Hamburg Geschäftsstelle Humboldtstraße 56 22083 Hamburg Arzt-/Krankenhausstempel

Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der Kernspintomographie im Rahmen der ASV – Tumoren des Auges

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.1 – Buchstabe a onkologische Erkrankungen Tumorgruppe 9: Tumoren des Auges. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.

Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:
Name, Vorname, ggf. Titel
Fachgebiet
ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer
Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:
☐ ja ☐ nein, Leistungen werden am folgenden Tätigkeitsort erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen ☐ Allgemeine Kernspintomographie (GOP 34410, 34411, 34420, 34421, 34422, 34430, 34440, 34441, 34442, 34452, EBM) Qualifikation Ich bin Facharzt für □ Radiologie Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen. Qualifikationsnachweise → Facharzturkunde → Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von kernspintomographischen Untersuchungen unter Anleitung eines Arztes, der zur Weiterbildung in diesem Bereich befugt ist, mit folgenden Untersuchungszahlen: 1.000 Untersuchungen (Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenke, Abdomen, Becken und Thoraxorgane) Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen. Apparative Ausstattung – für Vertragsärzte Gerätenutzung in der Praxis / dem MVZ / dem Krankenhaus ☐ Das Gerät ist der KV Hamburg bereits gemeldet. Betriebstätte (Adresse o. BSNR): Gerätebezeichnung (Hersteller, Bj.) KV-Reg.-Nr. ☐ Das Gerät ist in der KV Hamburg noch nicht gemeldet. Ein Gerätenachweis (siehe Seite 4) liegt dieser Anzeige bei. ☐ Das Gerät wird im Rahmen einer Apparategemeinschaft genutzt. Das Formular "Apparategemeinschaft" liegt ausgefüllt und von den Betreibern unterschrieben bei. ☐ Das Gerät ist Eigentum von

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gem. § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie, Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL, jeweils in der aktuell gültigen Fassung				
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.				
Datum	Unterschrift Teammitglied			

Gerätenachweis

(nur vom Hersteller auszufüllen)

Angaben über die Kernspintomographie-Einrichtung

Eigentümer des Gerätes:				
Standort:				
Gerätebezeichnung oder Typ:				
Baujahr:				
Hersteller/Vertreiber:				
Die Anlage wurde/wird am		installiert.		
Doppel-Mammaspule		□ ја	□ nein	
Hiermit wird versichert, dass das oben aufgeführte Gerät die gesetzlichen Voraussetzungen und die Anforderungen nach der "Vereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie der KBV vom 10.02.1993, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllt.				
Möglichkeit der Anwendung mittels To	OF-, PC- und CE-Technik	□ ja	□ nein	
Hiermit wird versichert, dass das oben aufgeführte Gerät die gesetzlichen Voraussetzungen und die Anforderungen der Anlage I der Vereinbarung zur Durchführung von MR-Angiographien der KBV vom 01.07.2007, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllt.				
Der Hersteller übernimmt die Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben.				
Ort/Datum	(Stempel und Untersc	hrift der Herstel	llers/Vertreibers)	